



GUV-Information

Mit Kindern im Wald

Möglichkeiten und Bedingungen in einem
natürlichen Spiel- und Lebensraum

GUV-SI 8084 März 2008

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung (DGUV)
Mittelstraße 51, 10117 Berlin
www.dguv.de

Medienproduktion am Standort München:
Fockensteinstraße 1, 81539 München
<http://regelwerk.unfallkassen.de>

Autorin: Annette Michler-Hanneken
Bearbeitet von der Fachgruppe „Bildungswesen“,
Sachgebiet „Sicherheits- und Gesundheitsförderung“

Fotos:
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, DGUV und iStockphotos

Ausgabe März 2008

Bestell-Nr. GUV-SI 8084, zu beziehen vom zuständigen
Unfallversicherungsträger, siehe vorletzte Umschlagseite.



GUV-Information

Mit Kindern im Wald

Möglichkeiten und Bedingungen in einem
natürlichen Spiel- und Lebensraum

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Der Waldkindergarten	7
2.1	Verschiedene Formen des Waldkindergartens	7
2.2	Pädagogische Konzeption des Waldkindergartens	8
2.3	Tagesablauf in einem Waldkindergarten	9
3	Grundlagen der kindlichen Entwicklung	11
3.1	Lebensbedingungen von Kindern	11
3.2	Wahrnehmung	11
3.3	Bewegung	14
4	Ein Wald birgt auch Gefahren	17
4.1	Betriebserlaubnis und Aufsichtspflicht	17
4.2	Bauwagen / Schutzhütte	18
4.3	Hygiene	19
4.4	Klima	20
4.5	Gelände	23
4.6	Kletterbäume	23
4.7	Totholz	24
4.8	Forstarbeiten	25
4.9	Umgang mit Stöcken	26
4.10	Zeckenstiche	26
4.11	Insektenstiche oder -bisse	27
4.12	Echinokokkose (Kleiner Fuchsbandwurm)	28
4.13	Tollwut	29
4.14	Wundstarrkrampf (Tetanus)	29
4.15	Vergiftung	30
5	Checkliste für die tägliche Praxis	31
5.1	Ausrüstung	31
5.2	Verhaltensregeln im Wald	31
6	Literatur / Normen / Handlungshilfen	33

„S tellen wir uns vor,
wir müssten einige Kilometer über
eine schnurgerade, ebene, hindernis-
freie Betonbahn gehen. Am Ende der
Strecke werden wir ermattet sein.

Wie anders wird es uns bei einer
Wanderung durch einen Wald ergehen!
Da sind verschlungene Pfade. Es geht
über Stock und Stein. Wurzeln, Moos,
dichtes Gebüsch, Rinnsale. Das Licht ist
dämmrig. Du musst ganz Auge, ganz Ohr
sein. Ganz Nase. Es duftet nach Wald-
kräutern und Waldboden. Seltsame Ge-
räusche von überall her. Vogelstimmen.
Am Ende des Weges sind wir erfrischt,
fast wie neugeboren. Was war geschehen?
Im Walde war ich mit Körper, Seele und
allen Sinnen voll beansprucht, überall
kleine, mit Hindernissen verbundene
Wagnisse. Auf der risikolosen Betonbahn
forderte mich nichts heraus. Ich hatte
nichts zu bestehen. Ich war sozusagen
überflüssig. Das ist es, was uns kaputt
macht: Die Unterschlagung unserer
Fähigkeiten. Wo kein Wagnis, da kein
Gewinn, wo kein Spiel, da kein Leben.“

(Hugo Kükelhaus)



1 Einleitung

Wenn Eltern sich nach einem geeigneten Kindergarten für ihr Kind umsehen, spielen viele verschiedene Gesichtspunkte eine Rolle. Waldkindergärten sind hierbei in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses vieler Eltern gerückt. Ein Grund ist sicherlich darin zu sehen, dass es Kindern in der heutigen Zeit nicht mehr ohne weiteres möglich ist, ihre Zeit in der freien Natur zu verbringen. Der Lebensraum von Kindern wird durch eine hoch technisierte und motorisierte Gesellschaft mehr und mehr verändert und die Bedürfnisse von Kindern immer weniger berücksichtigt.

Der Waldkindergarten bietet vielfältige Möglichkeiten, die negativen Zivilisationserscheinungen für Kinder zu kompensieren. Durch ein breites Angebot und Erfahrungsmöglichkeiten können Naturverständnis und Umweltbewusstsein geweckt, Grundwissen über den eigenen Körper vermittelt, soziale Kompetenz und kognitive Fähigkeiten der Kinder entfaltet werden. Darüber hinaus hält der Wald eine Fülle von Angeboten im Bereich der Wahrnehmungsschulung und Bewegungsförderung bereit, die den Erfordernissen der kindlichen Entwicklung entsprechen.

Gleichzeitig muss den besonderen Umgebungsbedingungen in einem Wald Rechnung getragen werden. Bei der täglichen Arbeit sollen Kinder unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten auch in die Lage versetzt werden, verantwortungsvoll mit risikobehafteten Situationen umzugehen, denn das Eingehen von Risiken ist Bestandteil der kindlichen Entwicklung und somit auch Teil der pädagogischen Arbeit. Erzieherinnen¹ sollten in der Lage sein, die ihnen anvertrauten Kinder beobachten und einschätzen zu können und sie mit Aufgaben zu betrauen, die auch die Möglichkeit des Scheiterns oder des Fehlers beinhalten, ohne dass dies zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt. Hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeiten bedeutet dies, dass Bewegungssicherheit auch nur durch Bewegung und das Bewältigen von Risikosituationen erlernt werden kann. Nicht Risikominimierung, sondern Risikodosierung trägt zu einer aktiven Sicherheitsförderung und der Ausbildung von Risikokompetenz bei. In diesem Zusammenhang können Kinder im Wald Chancen und Grenzen ihrer Körperlichkeit auf unterschiedlichste Art erleben.

Diese Broschüre „Mit Kindern im Wald“ richtet sich an Erzieherinnen, Erzieher und interessierte Eltern, die den Kindern ihrer Kindertageseinrichtung den Lern- und Erfahrungsraum Wald näherbringen möchten. Mit der Zusammenstellung der wichtigsten Hinweise möchten wir sowohl die Einrichtungen informieren, die ein Waldgebiet im Rahmen eines regelmäßigen Wochenangebotes oder bei Projekttagen oder -wochen aufsuchen als auch die konzeptionell ausgerichteten Waldkindergärten.

2 Der Waldkindergarten

Die Idee des Waldkindergartens stammt aus Dänemark. Dort ist der Aufenthalt in der Natur selbstverständliches Angebot in der Vorschulerziehung. Auch in Deutschland ist das Konzept, mit Kindern eine bestimmte Zeit in der Natur zu verbringen, inzwischen in vielen Formen von Tageseinrichtungen auf unterschiedliche Art und Weise vertreten.

2.1 Verschiedene Formen des Waldkindergartens

In einem **klassischen Waldkindergarten** verbringen die Kinder und Erzieherinnen den Vormittag unter freiem Himmel. Abhängig von der Jahreszeit sind es im Winter in der Regel drei Stunden, im Sommer vier Stunden. Nur bei extremen Witterungsbedingungen steht eine Notunterkunft zur Verfügung. Dies kann ein Raum in einem nahe dem Wald gelegenen Gebäude, ein Bauwagen oder Ähnliches sein. Diese Notunterkunft wird auch zum Aufbewahren der erforderlichen Materialien, Kleidung usw. genutzt.

Die Gruppengröße liegt bei 15 bis 20 Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren, welche in der Regel von zwei Erzieherinnen und einer Praktikantin betreut werden. Bei einem **integrierten Waldkindergarten** handelt es sich um einen Ganztagskindergarten, in dem die Kinder die Möglichkeit haben, den Vormittag in der Natur und den Nachmittag in festen Räumen zu verbringen. Diese Form des Waldkindergartens ist in Dänemark weit verbreitet. Die Waldgruppe kann sich entweder täglich neu formieren oder besteht als feste Gruppe mit einem wöchentlichen oder monatlichen Wechsel. Hier wird auch dem Bedürfnis vieler Eltern nach einer ganztägigen Betreuung der Kinder Rechnung getragen.

In vielen Regelkindergärten sind **regelmäßig durchgeführte Waldtage** fester Bestandteil des Einrichtungskonzeptes. Meist verbringen die einzelnen Gruppen an einem Tag oder mehreren Tagen im Monat die Vormittagsstunden im Wald.

Eine weitere Möglichkeit, mit Kindern Aktivitäten im Wald durchzuführen, besteht in der Planung und Durchführung von **Projektwochen**. Diese finden meist über einen Zeitraum von ein bis drei Wochen statt.

Die Konzeption eines **Naturkindergartens** hat nicht wie die des Waldkindergartens das Ziel, mit den Kindern in die Natur zu gehen, sondern die Natur in die Einrichtung zu holen. Dies kann sich zum Beispiel in einer naturnahen Gestaltung des Außengeländes, im Anlegen von Biotopen, der Haltung von Kleintieren u. ä. widerspiegeln. Aber auch Einrichtungen mit einer schwerpunktmäßig ökologischen Konzeption verstehen sich als Naturkindergärten.

Naturverbundene Früherziehung findet, je nach Region, auch in anderen Einrichtungssformen wie z.B. in **Strand- oder Farmkindergärten** statt.



2.2 Pädagogische Konzeption des Waldkindergartens

Der Waldkindergarten hat genauso wie jeder Regelkindergarten den durch die jeweiligen Landesgesetze vorgegebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems zu erfüllen. Viele Landesgesetze für Kindertageseinrichtungen beschreiben diesen Auftrag wie folgt oder ähnlich:

- die Lebenssituation jedes Kindes zu berücksichtigen,
- dem Kind zur größtmöglichen Selbstständigkeit und Eigenaktivität zu verhelfen, seine Lernfreude anzuregen und zu stärken,
- dem Kind zu ermöglichen seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
- die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen zu fördern,
- dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln und seine körperliche Entwicklung zu fördern,

- die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes zu unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt zu vermitteln².

Im Waldkindergarten wird unter den o. g. Zielsetzungen der Versuch unternommen, Kinder (wieder) mit der Natur vertraut zu machen. Dies bedeutet natürlich auch, sich nicht nur bei schönem Wetter in die Natur zu begeben. Nach dem Motto „es gibt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung“ sollen Naturverständnis und Umweltbewusstsein der Kinder geweckt und gefördert werden.

Die meisten Waldkindergärten sehen die folgenden Aspekte als Grundlage ihrer Arbeit:

- „Förderung der Motorik durch natürliche, differenzierte, lustvolle Bewegungsanlässe und -möglichkeiten,
- Erleben der jahreszeitlichen Rhythmen und Naturerscheinungen,
- Förderung der Sinneswahrnehmung durch Primärerfahrungen,
- ganzheitliches Lernen, das heißt Lernen mit den Sinnen, mit dem Körper, alle Ebenen der Wahrnehmung ansprechend,
- Erleben der Pflanzen und Tiere in ihren originären Lebensräumen,
- Möglichkeit, die Grenzen eigener Körperlichkeit zu erfahren,
- Erfahren von Stille und Sensibilisierung für das gesprochene Wort,
- Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge und Vernetzungen,
- Wertschätzung der Lebensgemeinschaft Wald und des Lebens überhaupt“.³

2.3 Tagesablauf in einem Waldkindergarten

Da sich Waldkindergärten trotz ihrer gleichen Zielsetzung voneinander abgrenzen, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, den Kindergarten tag zu gestalten und mit Inhalten zu füllen. Dennoch ist allen Einrichtungen gemeinsam, dass den Kindern durch einen gleichbleibenden Tagesablauf vor allem in der Anfangsphase Orientierung gegeben wird.

Morgens finden sich die Kinder innerhalb einer gewissen Zeitspanne an einem Treffpunkt ein. Dieser Treffpunkt ist gut zugänglich und bietet den Eltern Parkmöglichkeiten. Unter Umständen befindet sich hier auch die Notunterkunft. Nach der Begrüßung im Morgenkreis, z.B. durch ein Lied, wird das Frühstück eingenommen. Dies geschieht entweder in der Unterkunft oder es wird erst noch ein Stück des (Wald-)

² Moskal / Foerster 1999, S. 15 f.

³ Miklitz 2001, S. 18 f.



Weges zurückgelegt, um den Frühstücksort aufzusuchen. In einigen Waldkindergärten findet das Frühstück auch erst nach den ersten Aktivitäten gegen zehn Uhr statt.

Im freien Spiel haben die Kinder Gelegenheit, in einem festgelegten Bereich ihren Bedürfnissen nachzugehen. Dies kann sowohl die untersuchende Entdeckungsreise, das Ausleben des Bewegungsdranges oder das Ausruhen unter dem Blätterdach sein. Im angeleiteten Spiel werden die Entdeckungen der Kinder durch Sing-, Kreis- und Regelspiele aufgegriffen, es werden Mal- und Bastelangebote unterbreitet, Geschichten erzählt, Bücher angeschaut und vieles mehr. Den Abschluss des Kindergartenabends bildet der Abschiedskreis am Treffpunkt, welcher meist durch ein Lied bestimmt ist. Hier haben die Eltern Gelegenheit, sich mit anderen Eltern oder den Erzieherinnen auszutauschen.

3 Grundlagen der kindlichen Entwicklung

Viele Faktoren der kindlichen Entwicklung sind genetisch bedingt. Dazu gehört das kindliche Entwicklungsbedürfnis nach Wahrnehmung und Bewegung. Die Ausprägung der dazugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten hingegen wird in hohem Maße von Einflüssen des Umfeldes bestimmt. Bei der Einschätzung des Entwicklungsstandes von Kindern ist neben dem Alter auch die unterschiedliche Entwicklung von Kindern innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu berücksichtigen. Das heißt zum Beispiel, dass dreijährige Kinder im Hinblick auf ihre feinmotorischen Bewegungen unterschiedlich sicher agieren können.

3.1 Lebensbedingungen von Kindern

Das soziale und ökologische Umfeld von Kindern hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten drastisch verändert. Dies äußert sich zum Beispiel darin, dass Kindern immer weniger Freiräume zur Verfügung stehen, in denen sie ihrem Spiel- und Bewegungsbedürfnis freien Lauf lassen können. Die sogenannte „Straßenspielkultur“, also die Möglichkeit, sich mit anderen Kindern auf der Straße zum Spielen zusammenzufinden, ist in der Regel nur noch in ländlichen Gebieten gegeben. Zunehmende Bebauung von Freiräumen und auch die Zunahme des Straßenverkehrs sorgen dafür, dass Kinder nicht mehr ungehindert und ohne Erwachsenenbegleitung selbst gewählte Plätze zum Spielen aufsuchen können. An die Stelle primärer Spiel- und Sinneserfahrungen sind die Erfahrungen aus zweiter Hand durch den zunehmenden Medienkonsum getreten. Übermäßige Beschäftigung mit Medien, seien es Videospiele, Computer oder Fernsehen, ist auch immer gleichbedeutend mit einer einseitigen Beanspruchung der Sinne. Abgesehen von der möglichen Überforderung durch Reizüberflutung geht den Kindern durch das passive Konsumverhalten aktive Bewegungszeit verloren. Die genannten Bedingungen schränken die Qualität und auch die Quantität kindlicher Bewegungserfahrungen in erheblichem Maße ein und haben als logische Konsequenz auch Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und die körperliche Leistungsfähigkeit von Kindern.

3.2 Wahrnehmung

Wahrnehmung ist ein zentraler Bestandteil der Kindesentwicklung. Kinder müssen ihre Umwelt im wahrsten Sinne des Wortes be„greifen“, um eine Vorstellung von den Dingen, ihrem eigenen Körper und den Beziehungen untereinander zu bekommen. Wahrnehmung bezeichnet die Fähigkeit, Informationen aus der Umwelt und des eigenen Körpers aufzunehmen, diese weiterzuleiten und zu verarbeiten. Die Informati-

onsaufnahme erfolgt über die verschiedenen Sinnessysteme. Entscheidend ist, aus der Fülle von Informationen diejenigen heraus zu filtern, die für die jeweilige Situation von Bedeutung sind.

Es muss Ziel einer jeden Konzeption für Tageseinrichtungen sein, diese grundlegenden Aspekte der kindlichen Entwicklung in der täglichen Arbeit zu berücksichtigen. Dies scheint in einem Waldkindergarten leichter realisierbar zu sein als in einem Regelkindergarten, denn der Aufenthalt im Wald bietet den Kindern Sinnesreize der unterschiedlichsten Art.

Entsprechend der Vielfalt in der natürlichen Umgebung werden die Sinne der Kinder sehr differenziert angesprochen. „Allein über die Haut nimmt das Kind im Laufe eines Vormittags die verschiedensten Reize auf: kalt, warm, nass, trocken, weich, hart, sandig, glitschig und vieles mehr.“⁴

Auch der Umgang mit den unterschiedlichsten Materialien (Holz, Erde, Blätter, Tannenzapfen, Moos, Rinde usw.) fördert die taktile Wahrnehmung und gleichzeitig die Geschicklichkeit. Im Wechsel der Jahreszeiten nehmen Kinder die vielfältigsten Gerüche wie Blumendüfte, feuchten Waldboden, Pilze, modriges Holz, Tannennadeln u. v. m. wahr. Die visuelle Wahrnehmung wird ebenfalls auf vielseitige Art und Weise angesprochen. Kinder im Waldkindergarten haben zahlreiche Möglichkeiten, ihre Um-



gebung zu beobachten, zu betrachten, zu untersuchen. Entsprechend dem natürlichen Neugierverhalten werden Dinge gesucht, gesammelt, in Beziehung gesetzt, verglichen, beschrieben usw. Ausdauernde Beschäftigung und Konzentrationsfähigkeit werden gleichzeitig gefördert.



Im Hinblick auf die akustische Wahrnehmung können Kinder unterschiedliche Tierlaute, das Rauschen der Blätter im Wind oder unbekannte Geräusche, die erst identifiziert werden müssen, ebenso wahrnehmen wie zum Beispiel den Wechsel von Geräuschen bzw. Lärm und Stille.

In der heutigen Zeit einen Ort der Ruhe zu finden, ist besonders auch für Kinder oftmals sehr schwierig. Im Wald besteht diese Rückzugsmöglichkeit und Kinder können die dort herrschende Stille unmittelbar erleben. Den Geräuschen des Waldes zu lauschen, sich mit Muße einer Sache zu widmen oder auch einfach im Gras zu liegen und die Wolken zu beobachten bedeutet auch gleichzeitig größeres Wohlbefinden und kann der Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit dienen.

Erzieherinnen und Eltern erleben „Kinder, die den Waldkindergarten besuchen, als ausgeglichener, stressfreier und weniger aggressiv als andere Kinder.“⁵

Die Vielfalt an Bewegungsanlässen und -möglichkeiten trägt zur Schulung der vestibulären und kinästhetischen Wahrnehmung bei. So müssen Kinder sich beim Gehen, Laufen und Spielen zum Beispiel immer wieder auf unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten einstellen. Das Gehen auf asphaltierten Wegen stellt andere Anforderungen und

vermittelt andere Eindrücke als das Gehen auf weichem Waldboden, das Aufwirbeln von Laub oder das Bewältigen von Hindernissen wie Steine, Hölzer, Baumwurzeln oder Ähnliches. Das vielfältige Gelände bietet Möglichkeiten zum Balancieren, Klettern, Rutschen, Hangeln, Aufsteigen, Rollen, Springen usw. Der Körper wird immer wieder neu erfahren, permanent müssen Herausforderungen bewältigt werden. Lediglich die gustatorische Wahrnehmung tritt im Wald in den Hintergrund, da Waldfrüchte wie Beeren, Pilze und Kräuter aufgrund der Infektionsgefahr nicht gegessen werden dürfen.

3.3 Bewegung

Bewegung ist grundlegend für die kindliche Entwicklung und hat für das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern entscheidende Bedeutung. Kinder - besonders im Kindergarten- und Grundschulalter - besitzen einen stark ausgeprägten Bewegungsdrang und eignen sich ihre Umwelt über die Bewegung an. Dabei bilden Wahrnehmung und Bewegung eine unzertrennliche Einheit, denn ohne Wahrnehmung ist keine willkürliche Bewegung möglich.



Bewegung bietet außerdem die notwendigen Entwicklungsreize für das Organ-, Knochen- und Muskelwachstum.

Es gilt also, den Kindern ausreichende Möglichkeiten und Bedingungen zu bieten, in deren Rahmen sie die für ihre Entwicklung wichtigen sensorischen und motorischen Erfahrungen sammeln können.



Bewegungsverhalten und damit einhergehend auch Bewegungssicherheit, sind geprägt von einzelnen Fähigkeiten, die unter dem Begriff „Koordination“ zusammengefasst werden. Unter Bewegungskoordination wird die zeitliche, räumliche und kraftmäßige Steuerung von Bewegungen in einer harmonischen Bewegungskette verstanden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Fähigkeiten:

- **Orientierungsfähigkeit**
bezeichnet die Fähigkeit, sich bei Bewegungen im Raum zurechtzufinden,
- **Reaktionsfähigkeit**
bezeichnet die Fähigkeit, auf verschiedene Reize (z.B. optische, akustische, taktile) schnell und angemessen zu reagieren,

- **Gleichgewichtsfähigkeit**
bezeichnet die Fähigkeit, den Körper im Gleichgewicht zu halten bzw. das Gleichgewicht wiederherzustellen,
- **Antizipationsfähigkeit**
bezeichnet die Fähigkeit, den Verlauf und das Ergebnis einer Handlung auf der Grundlage von Erfahrungen bereits vor Beginn dieser Handlung vorwegzunehmen,
- **Differenzierungsfähigkeit**
bezeichnet die Fähigkeit, die motorischen Aktionen in zeitlicher, räumlicher und kräftemäßiger Hinsicht mit großer Bewegungspräzision durchzuführen.

Gerade jüngere Kinder haben oft Schwierigkeiten, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen, ihre Bewegungen zu koordinieren, einmal begonnene Bewegungen abzustoppen oder die Bewegungsrichtung abrupt zu ändern, um Hindernissen auszuweichen. Dies macht sich auch im Unfallgeschehen bemerkbar. Eine der Präventionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen stellt also die möglichst spielerische und abwechslungsreiche Schulung der koordinativen Fähigkeiten dar.

Im Wald werden durch die natürlichen Umgebungsbedingungen vielfältige Anforderungen an die motorischen Fähigkeiten der Kinder gestellt. Trotz der festgelegten Aufenthaltsbereiche haben Kinder eine nahezu uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, die zum Spielen, Toben, Rennen animiert. Gleichzeitig mit der Auseinandersetzung mit den waldspezifischen Bedingungen finden traditionelle Inhalte des Kindergartenalltags ihre Berücksichtigung.



4 Ein Wald birgt auch Gefahren

Die Nutzung von Staats-, Körperschafts- oder Privatwald durch einen Waldkindergarten bedarf der Genehmigung durch die Forstverwaltung bzw. den Waldbesitzer. Hierbei sind in erster Linie das Bundeswaldgesetz sowie bundeslandspezifische Regelungen und Rechtsverordnungen zu berücksichtigen. Nutzungsbedingungen wie zum Beispiel das Betreten des Waldes, Betretungsverbote, Aussagen zur Abfallbeseitigung, Waldgefährdung durch Feuer, Verhalten zum Schutz wildlebender Tiere, Pflanzen und bestimmter Biotope sind hier festgelegt. In der Regel schließen die Träger der Waldkindergärten mit dem zuständigen örtlichen Forstamt einen Vertrag, in welchem die Auflagen und Nutzungsbedingungen vereinbart werden. Inhalte dieses Vertrages können zum Beispiel die Zuweisung bestimmter Aufenthaltsbereiche im Wald, die Nutzungsfestlegung auf eine bestimmte Personenzahl, die Nutzungsbeschränkung für eine bestimmte Zeitdauer, das Festlegen bestimmter Verhaltensregeln, die eindeutige Zuordnung der Verkehrssicherungspflicht und auch eine Haftungsverzichtserklärung des Vereins sein.

Neben den vielfältigen Möglichkeiten, in einem Waldkindergarten Bewegungsmangel und Bewegungsdefiziten von Kindern entgegen zu wirken, birgt der Wald auch Gefahren, denen alle im Umfeld Beteiligten angemessen begegnen müssen.

4.1 Betriebserlaubnis und Aufsichtspflicht

Tageseinrichtungen für Kinder und somit auch Waldkindergärten unterliegen der Aufsicht des Landesjugendamtes. Durch das Erteilen einer Betriebserlaubnis soll gewährleistet sein, dass der Träger die notwendigen Anforderungen für die Förderung und den Schutz der Kinder erfüllt. Um den besonderen Bedingungen in einem Waldkindergarten hinsichtlich der Aufsichtspflicht zu genügen, müssen die länderspezifischen Auflagen der Landesjugendämter beachtet werden. Das erforderliche Maß der Aufsicht sollte sich an den drei Merkmalen kontinuierlich, aktiv und präventiv orientieren. Kontinuierliche Aufsicht bedeutet grundsätzlich ununterbrochene Aufsicht. Da jedoch nicht immer alle Kinder gleichzeitig im Auge behalten werden können, ist es wichtig, dass sich die Kinder durch die Anwesenheit des pädagogischen Personals beaufsichtigt fühlen, zum Beispiel durch regelmäßige Beobachtung von Spielsituationen durch die Erzieherinnen. Nach Möglichkeit sollten aber Kinder gerade im Wald nicht außer Sichtweite gelassen werden.

Eine aktive Aufsichtsführung beinhaltet die Überprüfung von aufgestellten Regeln. Den Kindern muss klar sein, dass eine Übertretung der vereinbarten Regeln konsequenterweise Sanktionen nach sich zieht.

Präventiv ist die Aufsicht, wenn sie voraussehend unter Berücksichtigung der vorhandenen Gefahren wahrgenommen wird. Gerade im Wald setzt dies eine umfangreiche Information aller Beteiligten voraus.

Umfang und Intensität der Aufsicht wird neben der Berücksichtigung der Gefährdungen jedoch auch immer von dem pädagogischen Ziel der Erziehung zur Selbstständigkeit bestimmt.

4.2 Bauwagen / Schutzhütte

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die Landesjugendämter ist in einem Waldkindergarten an einen festen Ort im Sinne einer Notunterkunft gebunden.

Falls keine Möglichkeit besteht, Räumlichkeiten in einem an den Wald grenzenden Gebäude zu nutzen, entscheiden sich die meisten Waldkindergärten für das Aufstellen eines Bauwagens, da dieser in einigen Bundesländern im Gegensatz zu einer Schutzhütte nicht durch das Bauamt und die Forstbehörde genehmigungspflichtig ist. Es ist in jedem Fall erforderlich, die länderspezifische Regelung zu beachten.



Ein Bauwagen muss aber ebenso die Forderung nach Sicherheit und Gesundheit der Kinder und Erzieherinnen erfüllen. Es ist zu gewährleisten, dass die Einrichtungsgegenstände in dem Bauwagen keine Spitzen aufweisen und abgerundet sind, eventuell vorhandene Glasflächen bis in eine Höhe von 1,50 m aus Sicherheitsglas oder Material mit gleichwertigen Eigenschaften bestehen, und dass ein Zugang zum Bauwagen mit mehr als vier Stufen mit Handläufen ausgerüstet ist.

Bauwagen verfügen in der Regel nicht über einen Stromanschluss, so dass elektrische Gefährdungen auszuschließen sind. Sollte der Bauwagen mit Gas beheizt werden, sind in jedem Fall bei der Installation der Heizung die Herstellerangaben (vor allem auch in Bezug auf die Lüftung) sowie die Vorgaben des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zu beachten. Auch in Bezug auf die Beheizung mit Holzöfen ist es sinnvoll, einen Feuerlöscher vorzuhalten. Der Bereich unter dem Bauwagen ist aufgrund scharfer Kanten und vorhandenem Gestänge abzuschirmen, damit Kinder sich nicht darunter aufhalten können.

4.3 Hygiene

Aus Sicht des Gesundheitsamtes müssen bestimmte Voraussetzungen bei der Einrichtung eines Waldkindergartens erfüllt sein. Die Auflagen betreffen zusätzlich zu den vom Landesjugendamt festgelegten Bedingungen in erster Linie die hygienischen Verhältnisse. Grundsätzlich ist in einem Waldkindergarten der gleiche Hygienestandard zu gewährleisten wie in einem Regelkindergarten. Da das Benutzen eines Waschbeckens oder einer Toilette aufgrund der räumlichen Bedingungen oft nur mit großem Aufwand oder gar nicht möglich ist, müssen alternative Maßnahmen ergriffen werden. Um das Reinigen der Hände zu ermöglichen, führen viele Waldkindergartengruppen auf ihrem Bollerwagen einen Wasserkanister sowie Seife oder Lavaerde und eine Nagelbürste mit.

Des Weiteren sieht das Gesundheitsamt die Benutzung von Handtüchern entweder durch täglich zu wechselnde Stoffhandtücher oder Papierhandtücher vor. Der Toilettengang wird in den einzelnen Waldkindergärten unterschiedlich geregelt. Nach Absprache mit dem zuständigen Landesumweltamt ist es manchen Gruppen erlaubt, die Notdurft im Wald zu verrichten und die Exkremente an geeigneter Stelle zu vergraben. Andere Gruppen haben sich, auch in Absprache mit den Eltern, für das Aufstellen eines Toilettenhäuschens entschieden. Erfahrungsgemäß ist jedoch nach Aussage der Erzieherinnen das Bedürfnis der Kinder, im Laufe des Vormittags die Toilette aufsuchen zu müssen, sehr gering.

Des Weiteren werden seitens des Gesundheitsamtes sämtliche Vorsorgeimpfungen entsprechend der Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) für Säuglinge, Kinder und Jugendliche empfohlen.

4.4 Klima

Da sich die Kinder in einem Waldkindergarten bei nahezu jedem Wetter draußen befinden, ist es notwendig, sie vor den unterschiedlichen Witterungsbedingungen zu schützen. Es ist zu beachten, dass die Temperaturen im Wald häufig niedriger sind als in der umliegenden Umgebung.



Sinnvoll ist, dass die Kinder ihre Kleidung entsprechend der „Zwiebelmethode“, d. h. in mehreren Schichten, tragen. Dies dient als Kältepuffer und ermöglicht zudem ein situatives An- bzw. Ablegen der Kleidung. Im Winter bietet sich das Tragen von langer, atmungsaktiver Unterwäsche an. Bei Regenwetter empfiehlt sich wasserdichte, atmungsaktive Regenkleidung. Doppelt abgedeckte Reißverschlüsse verhindern das Eindringen von Nässe. Eine sogenannte „Buddel- oder Matschhose“ mit Latz erschwert je nach örtlichen Bedingungen den Toilettengang, da die Kinder dann auch ihre Jacke ablegen müssen. Sowohl Jacke als auch Hose sollten so groß sein, dass auch dicke Win-

terkleidung darunter getragen werden kann. Die Kinder sollten über festes Schuhwerk, Gummistiefel mit Profilsohle und im Winter eventuell gefütterte Gummistiefel verfügen. Als Kopfbedeckung bietet sich bei Regenwetter das Tragen von einem „Südwestler“ an. Hierbei handelt es sich um eine wasserfeste Kappe, die rundum einen breiten Rand aufweist. Außerdem ist das Mitführen einer isolierenden Sitzunterlage sinnvoll. Bei Aufziehen eines Gewitters besteht die Gefahr des Blitzeinschlages. Obwohl Gewitter in den Vormittagsstunden eher selten sind, sollte jede Erzieherin in einem Waldkindergarten darauf vorbereitet sein.



Falls noch rechtzeitig möglich, sollte bei Aufziehen eines Gewitters die Notunterkunft – sofern sie über eine Blitzschutzanlage verfügt – aufgesucht werden. Da alle Erhebungen wie einzeln stehende, hohe Bäume oder auch Felsen Blitze anziehen, sind diese zu meiden. Das Gleiche gilt für Waldränder und gewässernahe Gebiete. Besseren Schutz findet man im freien Gelände, z.B. in einer Bodenvertiefung oder auch in der Mitte des Waldes. Die Empfehlung, bei Gewitter Körperkontakt zu anderen Personen zu meiden, wird bei verängstigten Kindern nicht umzusetzen sein.

Der Aufenthalt im Wald bei Sturm birgt die Gefahr, dass Kinder von umstürzenden Bäumen oder herunterfallenden Ästen getroffen werden. Dies ist vor allem auch im Winter der Fall, da gefrorene Äste leichter brechen. Auch in der Zeit nach einem Sturm können sich noch Zweige aus den Baumkronen lösen.

Je nach Stärke des Sturms kann es sinnvoll sein, ein Alternativprogramm anzubieten bzw. die Notunterkunft aufzusuchen. Bei Aufenthalt im Wald sollten große Lichtungen oder Gebiete mit jungem Baumbestand aufgesucht werden, da dort die Gefahr von herunterfallenden Ästen wesentlich geringer ist. Auch können sich dort im Winter nicht so viele Schneemassen sammeln. In jedem Fall sollten auch nach einem Sturm erneute Absprachen mit dem zuständigen Forstamt getroffen werden, welche Waldgebiete genutzt werden können.



Auch wenn sich Kinder im Wald in der Regel an schattigen Plätzen aufhalten, ist auf einen ausreichenden Schutz vor zu intensiver Sonneneinstrahlung zu achten. Dies gilt vor allem für die Mittagszeit. Die Haut sollte bevorzugt durch sonnengerechte Kleidung (Kopfbedeckung, langärmelige Hemden oder T-Shirts, lange Hosen) geschützt werden, nur an unbedeckten Körperteilen sollten Sonnenschutzmittel verwendet werden. Kindgerechte Sonnenschutzmittel sind in der Regel Cremes oder Lotionen, da sie die Haut nicht austrocknen.

An Tagen mit erhöhten Ozonwerten sollten die Kinder extreme Anstrengungen vermeiden. Eine erhöhte Ozonkonzentration kann zu Hustenreiz, Reizung von Hals und Rachen und Kopfschmerzen führen, wobei Kinder in der Regel empfindlicher reagieren als Erwachsene. Befinden sich besonders empfindliche Kinder in der Gruppe, sollte ein Alternativprogramm angeboten werden.

4.5 Gelände

Stolperunfälle bilden in Tageseinrichtungen für Kinder vor allem aufgrund des motorischen Entwicklungsstandes von Kindern einen Unfallschwerpunkt. Im Wald müssen sich die Kinder außerdem mit ständig wechselndem Bodenbelag auseinandersetzen, der nicht nur uneben, sondern je nach Witterung glatt, schlüpfrig, schlammig etc. sein kann. Unzureichende Kraft und verzögerte Reaktionsfähigkeit erschweren es den Kindern häufig, angemessen auf diese Bodenunebenheiten zu reagieren, so dass es zu Stürzen kommt. Eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Gelände kann durch eine gezielte Bewegungsförderung erreicht werden. Durch Lauf-, Hüpf- und Reaktionsspiele, Spiele mit Änderung der Bewegungsrichtung – um nur einige zu nennen – werden die körperlichen Fähigkeiten der Kinder geschult. Darüber hinaus sollten altersbezogene Hinweise auf besondere Gefahrenstellen erfolgen. Festes Schuhwerk mit Profilsohle trägt zudem zu einem festen Halt bei.

4.6 Kletterbäume

Klettern entspricht einem Grundbedürfnis von Kindern, sie suchen und finden jede Möglichkeit dazu. Es macht ihnen großen Spaß, stellt jedoch aufgrund der motorischen Entwicklung von Kindern ein mögliches Unfallrisiko dar.



Hier kann ein gezieltes Angebot von Bewegungsspielen dazu dienen, Bewegungsdefizite abzubauen. Außerdem sollte eine geeignete Auswahl der Kletterbäume – auch in Absprache mit dem zuständigen Forstamt – erfolgen. Hierbei ist u. a. der Gesundheitszustand der Bäume ein wichtiges Kriterium. Ein niedriger Astansatz erleichtert den Einstieg und vor allem auch wieder das Herunterklettern. Die Kletterhöhe ist nach den Umgebungsbedingungen sowie den Fertigkeiten der Kinder auszurichten. Darüber hinaus ist sie entsprechend der Regelung für Spielplatzgeräte – zum Beispiel durch Kennzeichnung – auf drei Meter zu beschränken. Ein ausreichender Fallschutz dürfte gerade im Wald zum Beispiel durch das Aufbringen von Rindenmulch kein Problem darstellen. Außerdem ist auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten. Unter Umständen müssen Büsche oder dornenreiche Sträucher entfernt werden. Das Tragen von festem Schuhwerk bietet auch hier sicheren Halt.

4.7 Totholz

Mit Totholz werden tote Baumstümpfe und abgestorbene Äste und Zweige bezeichnet. Da sie die Lebensgrundlage für viele Tier- und Pflanzenarten bilden, werden sie bewusst im Wald belassen, stellen aber besonders nach Stürmen eine Gefahr für die Waldbenutzer dar. Die Erzieherinnen sollten Absprachen mit der zuständigen Försterin oder dem zuständigen Förster treffen und Aufenthaltsbereiche meiden, in denen sich bekanntermaßen viel Totholz befindet. Besonders nach Stürmen sollte auf Feld- und Wiesengebiete ausgewichen werden.



4.8 Forstarbeiten

Im Rahmen von Forstarbeiten besteht die Gefahr, dass Kinder von umstürzenden Bäumen oder herunterfallenden Ästen getroffen werden. Es ist erforderlich, sich beim zuständigen Forstamt über anstehende Forstarbeiten und die sich daraus ergebende Zuweisung von Aufenthaltsbereichen zu informieren. Den Kindern sollten die Warnschilder bekannt sein, die das Forstarbeitsgebiet eingrenzen. Es ist sicherzustellen, dass sich Kinder in diesen Gebieten nicht aufhalten.



4.9 Umgang mit Stöcken

Der Aufenthalt im Wald lädt Kinder in besonderem Maße dazu ein, mit Stöcken und Ästen zu spielen und diese zu Schwertern o. ä. umzufunktionieren. Hierbei besteht die Gefahr, dass Kinder getroffen werden.

Die Erzieherinnen sollten mit den Kindern in Abhängigkeit vom Alter und den individuellen Voraussetzungen Regeln über das Spiel mit Stöcken vereinbaren, z.B. dass Stöcke nicht in Gesichtshöhe gehalten werden dürfen und nicht mit einem Stock in der Hand gerannt werden darf.

4.10 Zeckenstiche

Zecken werden vorwiegend in den Monaten März bis Oktober aktiv und halten sich bevorzugt in niedrigem Buschwerk, auf Sträuchern, Gräsern oder Farnen auf und werden von dort passiv abgestreift. Da der Speichel einer Zecke eine betäubende Substanz enthält, bleibt ein Zeckenstich beim Menschen häufig unbemerkt.

Zecken können zwei in einem Waldkindergarten relevante Infektionskrankheiten übertragen, nämlich die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und die Lyme-Borreliose.



– Frühsommer-Meningo-Enzephalitis

Die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis ist eine Viruserkrankung des zentralen Nervensystems, die bei einem schweren Krankheitsverlauf eine Hirnhautentzündung (Meningitis) oder Gehirnentzündung (Enzephalitis) mit unter Umständen bleibenden Schäden zur Folge haben kann. In Deutschland ist die Verbreitung dieser Krankheit übertragenden Zecken hauptsächlich auf die südlichen Bundesländer beschränkt. Bei der Frühsommer-Meningo-Enzephalitis besteht die Möglichkeit einer aktiven Immunisierung (Impfung) derzeit erst für Personen ab dem 12. Lebensjahr.

- Lyme-Borreliose

Die Borreliose ist eine durch Bakterien übertragene Infektionskrankheit, die vornehmlich die Haut, das Nervensystem, das Herz und die Gelenke betrifft. Die Erkrankung verläuft in der Regel in drei Stadien, wobei typische Symptome, wie z.B. die Rötung um die Einstichstelle herum, nicht immer auftreten. Die Krankheitserreger befinden sich überwiegend im Darm der Zecke und wandern erst beim Stich und dem damit verbundenen Saugvorgang in den Speichel. Da dieser Vorgang unter Umständen Stunden dauern kann, ist die Inkubationszeit entsprechend lang. Durch eine rechtzeitige Behandlung der Krankheit mit Antibiotika können Spätfolgen wie chronische Gelenk- und Herzmuskelentzündungen vermieden werden. Einen Impfschutz gegen Borreliose gibt es derzeit noch nicht.

Wie kann man sich schützen?

Die Kinder sollten Kleidung tragen, die den Körper vollständig bedeckt. Nach dem Waldaufenthalt sind die Kinder sorgfältig nach Zecken abzusuchen (helle Kleidung erleichtert das Auffinden von Zecken). Eventuell vorhandene Zecken müssen sofort, möglichst mit einer Zeckenpinzette, entfernt werden. Die Anwendung von Öl, Nagellack oder Klebstoff zum Entfernen der Zecke ist nicht geeignet, da sich durch die vermehrte Speichelbildung bei den Zecken als Folge der Anwendung das Infektionsrisiko erhöht. Dies gilt auch für das Quetschen des Zeckenkörpers. Bei der Benutzung von Repellents, d. h. Stoffen, die abstoßend wirken, ohne zu schädigen, ist zu beachten, dass sie lediglich einen zeitlich begrenzten Schutz (ca. 2 Stunden) bieten. Außerdem sollten die Kinder über die möglichen Gefahren durch Zeckenstiche informiert werden.

4.11 Insektenstiche oder -bisse

Den Kindern sollte bekannt sein, dass sie nicht nach Insekten schlagen und vor allem in den Sommermonaten auf den Verzehr von süßen Nahrungsmitteln verzichten. Bei Trinkflaschen ist darauf zu achten, dass diese verschlossen zu halten sind bzw. mit Strohhalm getrunken wird.



Bei vorhandener Disposition können Insektengifte bei Kindern unter Umständen zu lebensbedrohlichen allergischen Reaktionen führen. Vereinbarungen über die eventuell erforderliche Gabe von Medikamenten sollten zwischen den Eltern der betroffenen Kinder und den Erzieherinnen bzw. dem Träger der Einrichtung schriftlich festgelegt werden. Für solche Fälle muss ein Notfall-Set mitgeführt werden.

4.12 Echinokokkose (Kleiner Fuchsbandwurm)

Der kleine Fuchsbandwurm ist ein Parasit, der u. a. im Dünndarm von Füchsen lebt. Im Endglied des Wurmes befinden sich ca. 200 bis 300 infektiöse Eier, die zu ihrer Weiterentwicklung einen Zwischenwirt benötigen und über den Fuchskot abgestoßen werden. Auch der Mensch kann die Funktion des Zwischenwirtes übernehmen. Eine Infektion ist durch die Aufnahme von Fuchsbandwurmeiern über den Mund möglich.



Dies kann zum Beispiel beim Verzehr von Waldfrüchten, die mit Eiern belegt sind, der Fall sein. Eine Aufnahme über die Atmung, zum Beispiel durch Aufwirbeln der Eier, wird ebenfalls für möglich gehalten. Im Körper des Menschen entwickeln sich die Bandwurmeier zu Finnen und verursachen durch ihre Entwicklung und Vermehrung ein tumorartiges Wachstum der Leber. Aufgrund der langen Inkubationszeit von bis zu 15 Jahren ist es sehr schwer, die Krankheit frühzeitig zu erkennen. In diesem Fall würde die Möglichkeit bestehen, das Larvengewebe operativ vollständig zu entfernen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann lediglich das Wachstum der Finnen medikamentös beeinflusst werden.

Der einzige Schutz vor der Krankheit besteht in der Meidung der Infektionsquellen. Kinder dürfen keine Waldfrüchte wie Pilze, Beeren, Kräuter o. ä. in ungekochtem Zustand verzehren. Auch ein auf den Boden gefallenes Butterbrot darf nicht mehr gegessen werden. Das Händewaschen vor jeder Mahlzeit sollte selbstverständlich sein. Die Erzieherinnen sollten keine Baumstümpfe oder Bodenerhebungen als Frühstücksplätze auswählen, da die Füchse dort häufig ihre Losung hinterlassen. Des Weiteren dürfen prinzipiell keine toten Tiere angefasst werden.

4.13 Tollwut

Die Tollwut ist eine lebensbedrohliche, durch Viren ausgelöste Infektionserkrankung, die in der Regel durch den Biss oder den Speichel eines erkrankten Tieres übertragen wird.

Erzieherinnen sollen sich bei den örtlichen Veterinär- und Forstbehörden über das Vorkommen von Tollwut und eventuell ausgelegte Impfköder informieren. Die Kinder sollten wissen, dass die Zutraulichkeit von Wildtieren ein Zeichen von Tollwutinfektion sein kann. Im Wald gilt grundsätzlich, dass Wildtiere und auch deren Kadaver nicht berührt werden dürfen. Da Impfköder Tollwutviren in abgeschwächter Form enthalten, dürfen auch diese nicht angefasst werden. Sollte es zu einem Biss durch ein möglicherweise erkranktes Tier gekommen sein, ist sofort eine Ärztin oder ein Arzt zwecks passiver Immunisierung aufzusuchen.

4.14 Wundstarrkrampf (Tetanus)

Beim Wundstarrkrampf handelt es sich um eine durch Bakterien ausgelöste Erkrankung, die mit Krämpfen und Lähmungserscheinungen verbunden ist. Hervorgerufen wird die Erkrankung durch einen Erreger, der überall in der Erde, in morschem Holz, an rostigen Gegenständen oder in menschlichen und tierischen Fäkalien vorkommen kann. Besonders gefährlich sind tiefe Wunden, z.B. Stiche, Bisse oder Splitterverletzungen. Unter Luftabschluss produzieren die Erreger einen Giftstoff, der die Erkrankung verursacht.

Der wirksamste Schutz gegen Wundstarrkrampf ist, vor allem auch wegen der fehlenden Therapiemöglichkeiten, eine aktive Immunisierung. Die meisten Waldkindergärten haben diesen Impfschutz zur Auflage gemacht.

4.15 Vergiftung

Die Gefahr, durch den Verzehr von Waldfrüchten (Beeren, Pilzen u. ä.) eine Vergiftung zu erleiden, hängt ab von den individuellen Voraussetzungen des betroffenen Kindes und der Art der Pflanze bzw. des Pflanzenteils. Entscheidend ist auch die Wirkstoffmenge, die beim Verzehr oder Kontakt aufgenommen wird. Symptome einer Vergiftung können Benommenheit, Übelkeit, Brechreiz, Schweißausbrüche, Durchfall o. ä. sein.



Den Erzieherinnen wird empfohlen, sich vor der Auswahl von Aufenthaltsbereichen im Wald in Absprache mit dem Forstamt über den Bewuchs mit Giftpflanzen zu informieren. Im Einzelfall kann es ratsam sein, bestimmte Pflanzen (z.B. Bärenklau oder den extrem giftigen Knollenblätterpilz) zu entfernen. Die Kinder sollten neben der Regel, dass keine Waldfrüchte gegessen werden dürfen, auch die von Giftpflanzen ausgehenden Gefahren kennen. Ein Bestimmungsbuch kann nützlich sein.

Die Telefonnummer der nächsten Giftnotrufzentrale sollte mitgeführt werden. Besteht der Verdacht auf eine Vergiftung, ist sofort eine Ärztin oder ein Arzt aufzusuchen. Pflanzen, die möglicherweise eine Vergiftung verursacht haben, sollten zur eindeutigen Bestimmung mitgenommen werden.

5 Checklist für die tägliche Praxis

5.1 Ausrüstung

Aus den beschriebenen Gefährdungen und erforderlichen Maßnahmen ergeben sich Anforderungen an die Ausrüstung der Kinder und Erzieherinnen. Diese Ausrüstung sollte täglich mitgeführt werden:

- Mobiltelefon
- Telefonliste (Ärzte, Krankenwagen, Giftzentrale, Eltern, Forstamt)
- Erste-Hilfe-Material (zusätzlich wärmeisolierende Decke, Zeckenzange, Dosen zum Aufbewahren von Zecken oder Giftpflanzen, Sonnenschutz, Fettcreme als Kälteschutz)
- Trillerpfeife
- Isolierende Sitzunterlagen
- Wetterangepasste Kleidung
- Festes Schuhwerk
- Wechselkleidung
- Wasserkarbid (möglichst mit Wasserhahn)
- Biologisch abbaubare Seife (z.B. Lavaerde)
- Handbürsten
- Handtücher
- Bestimmungsbuch für (Gift)pflanzen

5.2 Verhaltensregeln im Wald

Da die Bedingungen im Wald zu einem Großteil vorgegeben und unveränderbar sind, ist es von besonderer Bedeutung, mit den Kindern Verhaltensregeln zu vereinbaren und deren Einhaltung auch zu überprüfen.

Die folgenden Regeln stellen grundsätzliche Verhaltensmaßnahmen im Wald dar und sollten je nach den örtlichen Gegebenheiten sinnvoll ergänzt werden:

- Die Kinder bleiben in Sicht- bzw. Hörweite. Vereinbarte Aufenthaltsbereiche dürfen ohne Rücksprache mit den Erzieherinnen nicht verlassen werden.
- Es dürfen grundsätzlich keine Waldfrüchte (Beeren, Gräser, Pilze u. ä.) in den Mund gesteckt bzw. gegessen werden.
- Es wird kein Wasser aus stehenden oder fließenden Gewässern getrunken.

- Zahme Wildtiere, Kadaver und Kot dürfen nicht angefasst werden.
- Auf feuchten oder bemoosten Baumstämmen wird nicht balanciert.
- Stöcke werden nicht in Gesichtshöhe gehalten. Es wird nicht mit einem Stock in der Hand gerannt. Keine Stoßbewegung in Richtung anderer.
- Es wird nur auf von den Erzieherinnen ausgewiesenen Bäumen geklettert.
- Der Aufenthalt im gekennzeichneten Bereich von Waldarbeiten ist verboten.



6 Literatur / Normen / Handlungshilfen

Literatur

- Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie: Sichere Biotechnologie / Bakterien. Merkblatt B 006, 2/97, ZH 1 / 346
- Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie: Sichere Biotechnologie / Viren. Merkblatt B 004, 4/98, BGI 631
- Bickel, Kirsten: Der Waldkindergarten. NordenMedia 2001
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft. Bundeswaldgesetz. Bonn 2000
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): „Gesundheit von Kindern“. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 3. Köln 1998
- Hundmeyer, Simon: Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen. Kronach 2000
- Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern: Informationen und Materialien zum Waldkindergarten. Stuttgart 1997
- Landschaftsverband Rheinland: Merkblatt für Tageseinrichtungen für Kinder
- Michael-Hagedorn, Regina / Freiesleben, Katharina: Kinder unterm Blätterdach. Dortmund 1999
- Miklitz, Ingrid: Der Waldkindergarten. Neuwied, Berlin 2001. 2. Auflage
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Landesforstgesetz. Düsseldorf 2000
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft. Landschaftsgesetz. Düsseldorf 2000
- Moskal, Erna / Foerster, Sibbrand: Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen. Köln 1999. 17. Auflage
- Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch. Berlin, New York 1998. 258. Auflage
- Sandhof, Kathrin / Stumpf, Birgitta: Mit Kindern in den Wald. Münster 2000
- Schede, Hans-Georg: Der Waldkindergarten auf einen Blick. Freiburg im Breisgau 2000
- Waldkindergärten in Nordrhein-Westfalen. Dokumentation der Fachtagung am 17. September 1997 in Bergisch Gladbach
- Zeitschrift „test“ 4/2001
- Zimmer, Renate: Handbuch der Bewegungserziehung. Freiburg im Breisgau 1993. 9. Auflage
- Zimmer, Renate: Handbuch der Sinneswahrnehmung. Freiburg im Breisgau 1995. 4. Auflage

Normen

- DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte“ Teil 1 bis 7
- DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden“
- DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“

Handlungshilfen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

- GUV-SI 2002 „Richtlinien für Kindergärten – Bau und Ausrüstung“ (2001)
- GUV-SI 8018 „Giftpflanzen – anschauen, nicht kauen“ (1999)
- GUV-SI 8080 „Sonnenspaß und Sonnenschutz für Kinder und Jugendliche“ (2007)

Überreicht und zu beziehen durch den zuständigen Unfallversicherungsträger:

Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg,
Hauptstz Stuttgart:
Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart,
Postanschrift: 70324 Stuttgart,
Tel. (07 11) 93 21-0, Fax (07 11) 93 21-500,
Sitz Karlsruhe:
Waldhornplatz 1, 76131 Karlsruhe,
Postanschrift: 76128 Karlsruhe,
Tel. (07 21) 60 98-1, Fax (07 21) 60 98-52 00

Bayern

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungs-
verband, Ungererstraße 71, 80805 München,
Postanschrift: 80791 München,
Tel. (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-135

Bayerische Landesunfallkasse,
Ungererstraße 71, 80805 München,
Postanschrift: 80791 München,
Tel. (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-135

Unfallkasse München,
Müllerstraße 3, 80469 München,
Postanschrift: 80313 München,
Tel. (0 89) 2 33-2 80 94, Fax (0 89) 2 33-2 64 84

Berlin

Unfallkasse Berlin,
Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin-Marienfelde,
Postfach 48 05 84, 12254 Berlin,
Tel. (0 30) 76 24-0, Fax (0 30) 76 24-11 09

Brandenburg

Unfallkasse Brandenburg,
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt,
Postanschrift: Postfach 11 13, 15201 Frankfurt,
Tel. (0 33 5) 52 16-0, Fax (0 33 5) 52 16-111

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg,
Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt,
Postanschrift: Postfach 11 13, 15201 Frankfurt,
Tel. (0 33 5) 52 16-0, Fax (0 33 5) 52 16-111

Bremen

Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen,
Walsroder Straße 12–14, 28215 Bremen,
Tel. (04 21) 3 50 12-0, Fax (04 21) 3 50 12-14

Hamburg

Unfallkasse Nord,
Schleswig-Holstein • Hamburg, Standort
Hamburg, Spohrstraße 2, 22083 Hamburg,
Tel. (0 40) 2 71 53-0, Fax (0 40) 2 71 53-1000

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord,
Landesgeschäftsstelle Hamburg
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg,
Tel. (0 40) 3 09 04 92 89, Fax (0 40) 3 09 04 91 81

Hessen

Unfallkasse Hessen,
Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt,
Postanschrift: Postf. 10 10 42, 60010 Frankfurt,
Tel. (0 69) 2 99 72-440, Fax (0 69) 2 99 72-588

Mecklenburg-Vorpommern

Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern,
Wismarsche Straße 199, 19053 Schwerin,
Tel. (03 85) 51 81-0, Fax (03 85) 51 81-111

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Lan-
desgeschäftsstelle Mecklenburg-Vorpommern,
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin,
Tel. (03 85) 30 31-700, Fax (03 85) 30 31-706

Niedersachsen

Braunschweigischer
Gemeinde-Unfallversicherungsverband,
Berliner Platz 1 C, 38102 Braunschweig,
Postanschrift: Postfach 15 42,
38005 Braunschweig,
Tel. (05 31) 2 73 74-0, Fax (05 31) 2 73 74-40

Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Hannover, Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,
Postanschrift: Postf. 81 03 61, 30503 Hannover,
Tel. (05 11) 87 07-0, Fax (05 11) 87 07-188

Landesunfallkasse Niedersachsen,
Am Mittelfelde 169, 30519 Hannover,
Postanschrift: Postf. 81 03 61, 30503 Hannover,
Tel. (05 11) 87 07-0, Fax (05 11) 87 07-202

Gemeinde-Unfallversicherungsverband
Oldenburg, Gartenstraße 9, 26122 Oldenburg,
Postanschrift: Postfach 27 61, 26017 Oldenburg,
Tel. (04 41) 77 90 90, Fax (04 41) 77 90 50

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen,
Aegidientorplatz 2a, 30159 Hannover,
Postanschrift: Postfach 280, 30002 Hannover,
Tel. (05 11) 98 95-431, Fax (05 11) 98 95-433

Nordrhein-Westfalen

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Zentrale
St.-Franziskus-Str. 146, 40470 Düsseldorf,
Tel. (02 11) 90 24-0

Regionaldirektion Rheinland
Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf,
Postanschrift: Postfach 12 05 30,
40605 Düsseldorf,
Tel. (02 11) 28 08-0, Fax (02 11) 28 08-219

Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Salzmannstraße 156, 48159 Münster,
Postanschrift: Postfach 59 67, 48135 Münster,
Tel. (02 51) 21 02-0, Fax (02 51) 21 85 69

Rheinland-Pfalz

Unfallkasse Rheinland-Pfalz,
Orensteinstraße 10, 56626 Andernach,
Postanschrift: 56624 Andernach,
Tel. (0 26 32) 9 60-0, Fax (0 26 32) 9 60-311

Saarland

Unfallkasse Saarland,
Beethovenstraße 41, 66125 Saarbrücken,
Postanschrift: Postfach 20 02 80, 66043 Saar-
brücken,
Tel. (0 68 97) 97 33-0, Fax (0 68 97) 97 33-37

Sachsen

Unfallkasse Sachsen,
Rosa-Luxemburg-Straße 17a, 01662 Meißen,
Postanschrift: Postfach 42, 01651 Meißen,
Tel. (0 35 21) 7 24-0, Fax (0 35 21) 7 24-111

Sachsen-Anhalt

Unfallkasse Sachsen-Anhalt,
Käpferstraße 31, 39261 Zerbst,
Postanschrift: 39258 Zerbst,
Tel. (0 39 23) 7 51-0, Fax (0 39 23) 7 51-333

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte,
Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt,
Carl-Miller-Straße 7, 39112 Magdeburg,
Tel. (03 91) 5 44 59-0, Fax (03 91) 5 44 59-22

Schleswig-Holstein

Unfallkasse Nord,
Schleswig-Holstein • Hamburg,
Standort Kiel, Seekoppelweg 5a, 24113 Kiel,
Tel. (04 31) 64 07-0, Fax (04 31) 64 07-450

Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord,
Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein,
Sophienblatt 33, 24114 Kiel,
Postanschrift: 24097 Kiel
Tel. (04 31) 6 03-21 13, Fax (04 31) 6 03-13 95

Thüringen

Unfallkasse Thüringen,
Humboldtstraße 111, 99867 Gotha,
Postanschrift: Postfach 10 03 02, 99853 Gotha,
Tel. (0 36 21) 7 77-0, Fax (0 36 21) 7 77-111

Feuerwehr-Unfallkasse Mitte,
Landesgeschäftsstelle Thüringen,
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt (Tivoli),
Tel. (03 61) 55 18-201, Fax (03 61) 55 18-221

Eisenbahn-Unfallkasse

Rödelheimer Straße 49, 60487 Frankfurt/Main,
Tel. (0 69) 4 78 63-0, Fax (0 69) 4 78 63-151

Unfallkasse Post und Telekom

Europaplatz 2, 72072 Tübingen,
Postanschrift: Postfach 27 80, 72017 Tübingen,
Tel. 0180 5 00 16 32, Fax (0 70 71) 9 33-43 98

Unfallkasse des Bundes

Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven,
Postanschrift: Postf. 180, 26380 Wilhelmshaven,
Tel. (0 44 21) 4 07-0, Fax (0 44 21) 4 07-406

Die jeweils aktuellen E-Mail- und Internet-Adressen der hier aufgelisteten Unfallversicherungsträger finden Sie auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: www.dguv.de unter der Rubrik „Unfallkassen“.

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Mittelstraße 51
10117 Berlin

